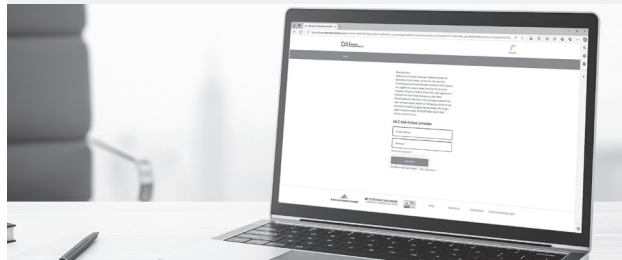


Online-Vortrag LIVE: Effektive Verfahrensführung mit Datenschutzbehörden und vor Gerichten**Live-Übertragung:** 23. Januar 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,– € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 22257942Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/
**Fachinstitut für
Informationstechnologierecht**
**Online-Vortrag LIVE**
**Effektive Verfahrensführung mit
Datenschutzbehörden und vor Gerichten**
23. Januar 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Dr. Diana Ettig, LL.M.Rechtsanwältin, Fachanwältin für Urheber- und
Medienrecht**Elisabeth Niekrenz**

Rechtsanwältin

Fachinstitut Informations-
technologierecht**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentinnen

Dr. Diana Ettig, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

Elisabeth Niekrenz, Rechtsanwältin

Inhalt

Die Rechtsdurchsetzung durch die Datenschutzbehörden nimmt immer weiter zu, wobei auch die Bußgelder in Deutschland die Millionengrenze bereits durchbrochen haben. Neben den Bußgeldverfahren, die es bis in die Presse geschafft haben, sind mittlerweile auch zahlreiche kleinere Verfahren bei den Datenschutzbehörden und vor den Gerichten anhängig. Hinzu kommt eine Vielzahl von zivilgerichtlichen Verfahren von Betroffenen, Wettbewerbern und Verbraucherschutzverbänden. Der Online-Vortrag LIVE soll einen aktuellen Überblick über prozessuale Besonderheiten der sogenannten „Privacy Litigation“ geben:

- Wie laufen Verfahren vor den Datenschutzbehörden konkret ab?
- Was ist in Verfahren mit den Datenschutzbehörden zu berücksichtigen und welche Kommunikationsstrategien sind empfehlenswert?
- Welche Erkenntnisse gibt es aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit den Datenschutzbehörden?
- Welche Ansprüche sind Gegenstand von zivilrechtlichen Individualverfahren von Betroffenen?
- Welche Prozessführungsstrategien bieten sich auf Kläger- und Beklagtenseite an?
- Was sind die prozessualen Besonderheiten im wettbewerbsrechtlichen Klageverfahren (insbesondere Klagebefugnis)?
- Welche Anforderungen bestehen bei datenschutzrechtlichen Verbands- und Musterfeststellungsklagen?

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Einführung**

- I. Rechtsdurchsetzung im Datenschutzrecht
- II. Die Beteiligten und ihre Interessen

B. Behördliche Verfahren und Rechtsschutz gegen behördliche Maßnahmen

- I. Der Einstieg in das behördliche Verfahren
 1. Tätigwerden nach Beschwerde
 2. Allgemeine Fragebögen und Anfragen
 3. Meldung von Datenschutzverstößen durch den Verantwortlichen
- II. Das Verwaltungsverfahren
 1. Ablauf und strategische Einflussmöglichkeiten
 2. Rechtsmittel gegen Maßnahmen der Behörde
 3. Verfahren vor den Verwaltungsgerichten
- III. Das Bußgeldverfahren
 1. Ablauf und strategische Einflussmöglichkeiten
 2. Rechtsmittel gegen Bußgelder
 3. Verfahren vor den ordentlichen Gerichten
- IV. Das behördliche Verfahren aus Sicht des Betroffenen
 1. Rolle des Betroffenen im behördlichen Verfahren
 2. Rechtsmittel des Betroffenen gegen die behördliche Entscheidung

C. Zivilrechtliche Verfahren

- I. Die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen
- II. Das Gerichtsverfahren
 1. Ablauf und Unterschiede zu anderen zivilrechtlichen Verfahren
 2. Prozessstrategie auf Klägerseite
 3. Prozessstrategie auf Beklagtenseite
- III. Rechtsdurchsetzung durch Dritte

D. Fazit und Ausblick

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

87. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

53. Fachanwaltslehrgang Familienrecht

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr) + 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

je 3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)

DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: je 120 (zzgl. Klausuren)

Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:

Regulär: je 2.750,— € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,— € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft